

**Zeitschrift:** Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins  
**Herausgeber:** Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke  
**Band:** 31 (1940)  
**Heft:** 17  
  
**Rubrik:** Mitteilungen SEV

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Hochfrequenztechnik und Radiowesen — Haute fréquence et radiocommunications

### Bewegliche Kurzwellensender für Rundfunkübertragungen.

[Nach A. Cl. Hofmann, Telefunken Hausmitt. Bd. 19 (1938), S. 60.]

621.396.673

Für die Rundfunkreportage sind von der Firma Telefunken transportable Kurzwellensender und Empfänger herausgebracht worden, deren schematische Anordnung in Fig. 1 wiedergegeben ist. Die tragbare 0,4-Watt-Station befindet sich am Aufnahmeort der Sendung, etwa einem Kraftwagen, einem

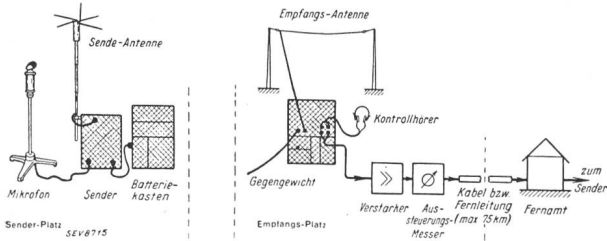


Fig. 1.

Prinzipbild einer Reportageanlage mit der 0,4-Watt-Station.

Schiff oder einer Fabrik. In einer Entfernung von etwa einem Kilometer befindet sich eine Empfangsanlage, die die Sendung über einen Verstärker und einen Modulationsmesser über eine Kabelleitung nach dem nächsten Fernant und von dort zum Rundfunktender weitergibt. Das Kabel oder die Fernleitung bis zum nächsten Fernant darf maximal 75 km Länge aufweisen. Neben dem 0,4-Watt-Gerät wurde auch ein 10-Watt-Gerät entwickelt, mit dem unter günstigen Umständen Reichweiten bis zu 50 km erzielt wurden. Wegen

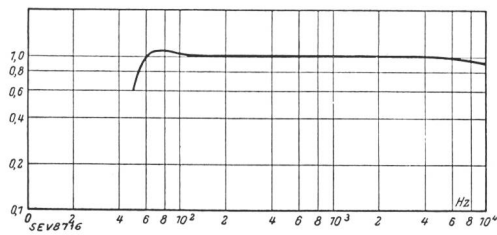


Fig. 2.

Frequenzkurve von Sender und Empfänger der 10-Watt-Reportageanlage.

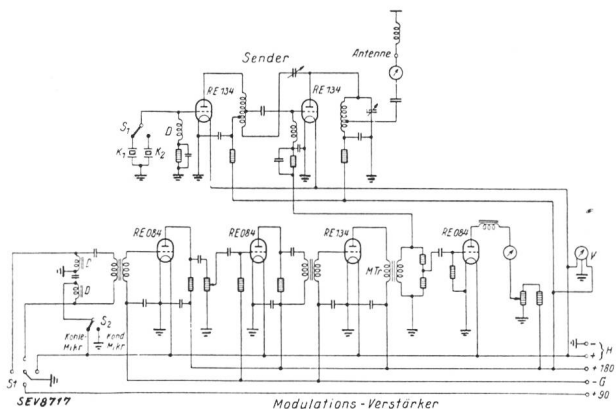


Fig. 3.

Vereinfachtes Schaltschema des 0,4-Watt-Senders.

der grossen Ansprüche an die Güte der Uebertragung sind die Geräte mit hochwertigen Kondensator- oder Kontaktmikrophonen ausgerüstet. Die Frequenzkurve der 10-Watt-Anlage ist in Fig. 2 gezeichnet, die Schaltung des 0,4-Watt-Senders in Fig. 3. Der Sender arbeitet mit Fremdsteuerung, wobei der Steuersender mit zwei Quarzen im Bereich von

5660 ... 6120 kHz ausgerüstet ist, um bei Störungen auf der einen Welle zu einer andern übergehen zu können. Die Antenne ist mit Verlängerungspule und Endkapazität ausgestattet, um sie gegen störende Kapazitätsänderungen bei Transport unempfindlich zu machen. Die letzte Stufe des Modulationsverstärkers dient nur zu Messzwecken, um die Aussteuerung des Senders zu überwachen. Auf der Empfangsseite wird ein 6-Röhren-Ueberlagerungsempfänger verwendet, der mit Hochfrequenzstufe, Mischstufe, getrenntem Oszillator, einer Zwischenfrequenzstufe, Zwischenfrequenzgleichrichter und Niederfrequenzstufe ausgerüstet ist.

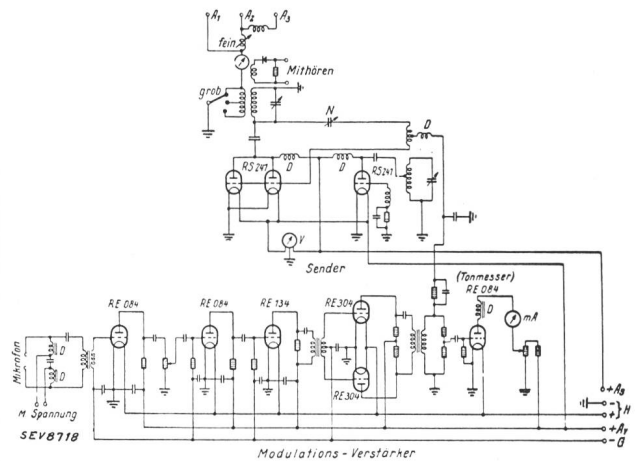


Fig. 4.

Vereinfachtes Schaltbild des 10-Watt-Senders.

Die beiden Traglasten für den Sender haben Gewichte von 13 kg und 17,6 kg, der Empfänger inkl. Batterien wiegt 24 kg.

Die 10-Watt-Anlage ist mehr für den Transport in Fahrzeugen gedacht, ist aber ebenfalls in Tragornistern untergebracht. Ihr Sender arbeitet ohne Quarzsteuerung in einem kontinuierlichen Wellenbereich von 85 ... 115 m (3540 ... 2610 kHz). Das Schaltschema ist in Fig. 4 wiedergegeben. Die Steuerstufe ist induktiv mit der aus zwei parallelgeschalteten gleichen Röhren RS 241 bestehenden Leistungsstufe gekoppelt. Deren Gitter-Anoden-Kapazität ist durch den Kondensator N neutralisiert. Der an den Zwischenkreis induktiv angekoppelte Antennenkreis besitzt Grob- und Feineinstel-

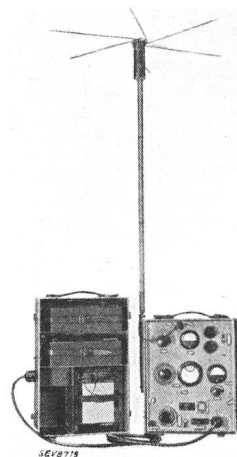


Fig. 5.

Die beiden Tornister der 0,4-Watt-Station betriebsfähig aufgestellt (rechts der Sender, links die Stromquellen).

lung und kann an eine Stab- oder Eindrahtantenne angeschlossen werden. Der Modulationsverstärker ist 4stufig mit einer Gegentaktendstufe ausgeführt und arbeitet auf die Gitter der Leistungsröhren des Senderteils. Wie beim 0,4-Watt-Gerät ist auch hier ein Tonmesskreis angefügt. Als Energiequelle für das ganze Gerät dient ein 12-V-Akkumu-

latur. Die höheren Spannungen werden durch einen vom Akkumulator getriebenen Umformer mit entsprechenden Gleichrichtern und Siebketten erzeugt.

Eine Ansicht des ganzen 0,4-Watt-Gerätes ist in Fig. 5 wiedergegeben. Hdg.

**Kleine Mitteilungen.**

**Schweiz. Radio-Ausstellung, Zürich.** Der Verband der schweizerischen Radio-Grossisten und -Fabrikanten in Zürich und Bern hält die 14. Schweizerische Radio-Ausstellung vom 30. August bis 3. September in den Kaufleutensälen in Zürich ab. Präsident der Veranstaltung ist H. Eggenberger, Präsident des VSRG. Man rechnet mit der Beteiligung von ca. 25 Firmen der Fabrikation und des Engroshandels.

**Wirtschaftliche Mitteilungen.**

**Einschränkende Massnahmen für die Verwendung von festen und flüssigen Kraft- und Brennstoffen sowie von Gas und elektrischer Energie.**

**Verfügung Nr. 4 des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes. Sparmassnahmen im Betrieb von Dampfkesseln und Heisswasseranlagen.**  
(Vom 8. August 1940.)

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 18. Juni 1940 über einschränkende Massnahmen für die Verwendung von festen und flüssigen Kraft- und Brennstoffen sowie von Gas und elektrischer Energie, verfügt:

*Art. 1.* Betriebe und Unternehmungen, die der Verordnung vom 9. April 1925 betreffend Aufstellung und Betrieb von Dampfkesseln und Dampfgefässen unterstehen, sind gemäss den folgenden Vorschriften von ihren Inhabern im Rahmen wirtschaftlich tragbarer Aufwendungen so auszugestalten, dass die sparsamste Verwendung und die rationellste Ausnützung der ihnen zur Verfügung stehenden Wärmequellen gewährleistet ist.

*Art. 2.* Feste und flüssige Brennstoffe sind so zu lagern und zu behandeln, dass Verluste oder Wertverminderungen soweit als möglich verhindert werden. Soweit die Verhältnisse dies nicht verunmöglichen, ist insbesondere die Lagerung fester, nicht wetterbeständiger Brennstoffe im Freien zu vermeiden.

Flüssige Brennstoffe sind soweit als möglich in Behältern zu lagern und in Leitungen, Pumpen und andern Einrichtungen zu fördern, deren Dichtheit dauernd überwacht wird.

*Art. 3.* Für die Wartung darf nur Personal verwendet werden, das sachkundig, mit der Bedienung des Feuers vertraut und richtig ausgebildet ist. Gegebenenfalls ist ein Instruktionsheizer beizuziehen oder das Personal in einem Heizerkurs zu instruieren. Die in Art. 7 bezeichnete Prüfstelle kann den verantwortlichen Betriebsinhaber verpflichten, ungeeignetes Personal zu entfernen.

Der Betriebsinhaber ist verpflichtet, die Feuerführung regelmässig in zweckdienlicher Weise zu kontrollieren. Er hat dafür zu sorgen, dass alle Brennstoffe die ihren Eigenschaften möglichst entsprechende Verwendung finden.

Die Betriebszeit der Anlage und die Arbeitszeit sind so festzusetzen, dass Wärmeerzeugung und -ausnützung möglichst günstig sind.

*Art. 4.* Die Kessel sind wasser- und gaseitig rein zu halten.

Bei jedem zufolge feuerpolizeilicher Vorschriften vorzunehmenden Rüssen sind alle wasserseitigen Heizflächen gründlich zu reinigen, sofern nicht das Vorhandensein einer guten Speisewasseraufbereitung das Hinausschieben der Heizflächenreinigung rechtfertigt. Fehlen feuerpolizeiliche Vorschriften, sind die Anlagen, je nach dem Grade ihrer Beanspruchung, jährlich mindestens zwei- bis viermal zu reinigen.

*Art. 5.* Das Kondensat und die in Abdampf und Abgasen enthaltene Wärme sind möglichst vollständig wieder zu verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 387.)

**Zahlen aus der schweizerischen Wirtschaft**

(aus «Die Volkswirtschaft», Beilage zum Schweiz. Handelsamtsblatt).

No.		Juli		
		1939	1940	
1.	Import . . . . .	155,9	2)	
	(Januar-Juli) . . . . .	(1018,3)		
	Export . . . . .	118,6	2)	
	(Januar-Juli) . . . . .	(789,3)		
2.	Arbeitsmarkt: Zahl der Stellensuchenden . . . . .	29 105	12 795	
3.	Lebenskostenindex } Juli 1914	138	151	
	Grosshandelsindex } = 100	107	141	
	Detailpreise (Durchschnitt von 34 Städten)			
	Elektrische Beleuchtungsenergie Rp./kWh	(Juni 1914 =100)	35,9 (72)	
	Gas Rp./m <sup>3</sup>			26 (124)
	Gaskoks Fr./100 kg			7,65 (156)
4.	Zahl der Wohnungen in den zum Bau bewilligten Gebäuden in 28 Städten . . . . .	571	98	
	(Januar-Juli) . . . . .	(4341)	(1481)	
	Offizieller Diskontsatz . . . %	1,50	1,50	
6.	Nationalbank (Ultimo)			
	Notenumlauf . . . 10 <sup>6</sup> Fr.	1741	2161	
	Täglich fällige Verbindlichkeiten . . . . . 10 <sup>6</sup> Fr.	1106	752	
	Goldbestand u. Golddevisen <sup>1)</sup> 10 <sup>6</sup> Fr.	2728	2601	
	Deckung des Notenumlaufes und der täglich fälligen Verbindlichkeiten durch Gold %	86,46	72,54	
7.	Börsenindex (am 25. d. Mts.)			
	Obligationen . . . . .	123	107	
	Aktien . . . . .	165	136	
8.	Industrieaktien . . . . .	296	254	
	Zahl der Konkurse . . . . .	47	32	
	(Januar-Juli) . . . . .	(270)	(199)	
9.	Zahl der Nachlassverträge . . .	14	6	
	(Januar-Juli) . . . . .	(91)	(56)	
	Fremdenverkehr			
	Bedettenbesetzung in % . . .	1939	1940	
		21,5	17,7	
10.	Betriebseinnahmen der SBB allein	Juni		
		1939	1940	
	aus Güterverkehr . . . . .	18 801	20 760	
	(Januar-Juni) . . . . .	(92 574)	(127 961)	
	aus Personenverkehr . . . . .	10 678	10 502	
	(Januar-Juni) . . . . .	(60 360)	(63 281)	

<sup>1)</sup> Ab 23. September 1936 in Dollar-Devisen.

<sup>2)</sup> Diese Zahlen dürfen gemäss Bundesratsbeschluss vom 4. Februar 1940 nicht mehr veröffentlicht werden.

**Unverbindliche mittlere Marktpreise**

je am 20. eines Monats.

		Aug.	Vormonat	Vorjahr
Kupfer (Wire bars) . . . . .	Lst./1016 kg	—	—	51/0/0
Banka-Zinn . . . . .	Lst./1016 kg	—	—	230/0/0
Blei — . . . . .	Lst./1016 kg	—	—	16/5/0
Formeisen . . . . .	Schw. Fr./t	500.—	500.—	161.90
Stabeisen . . . . .	Schw. Fr./t	500.—	500.—	184.10
Ruhrfettnuss I <sup>1)</sup> . . . . .	Schw. Fr./t	66.—	66.—	47.40
Saarnuss I (deutsche) <sup>1)</sup> . . . . .	Schw. Fr./t	66.—	66.—	37.50
Belg. Anthrazit 30/50 . . . . .	Schw. Fr./t	—	—	65.—
Unionbriketts . . . . .	Schw. Fr./t	52.—	52.—	44.70
Dieselmotoröl <sup>2)</sup> 11000 kcal	Schw. Fr./t	303.50	303.50	102.50
Heizöl <sup>2)</sup> . . . . . 10500 kcal	Schw. Fr./t	—	—	103.50
Benzin . . . . .	Schw. Fr./t	—	—	151.50
Rohgummi . . . . .	d/lb	—	—	8 <sup>9/16</sup>

Bei den Angaben in engl. Währung verstehen sich die Preise f. o. b. London, bei denjenigen in Schweizerwährung franko Schweizergrenze (unverzollt).

<sup>1)</sup> Bei Bezug von Einzelwagen.

<sup>2)</sup> Bei Bezug in Zisternen.

## Aus den Geschäftsberichten schweizerischer Elektrizitätswerke.

(Diese Zusammenstellungen erfolgen zwanglos in Gruppen zu vieren und sollen nicht zu Vergleichen dienen.)

Man kann auf Separatabzüge dieser Seite abonnieren.

	Gesellschaft des Aare- & Emmenkanals, Solothurn		Elektrizitätswerk der Stadt Aarau		Services Industriels de Neuchâtel		Elektra Baselland Liestal	
	1939	1938	1939	1938	1939	1938	1939	1938
1. Energieproduktion . . . kWh	2 457 650	2 524 860	60 940 150	52 279 100	20 861 189	18 403 002	15 000	27 000
2. Energiebezug . . . kWh	146 229 817	129 815 732	174 350	10 050	326 716	1 188 727	49 053 000	43 031 000
3. Energieabgabe . . . kWh	148 687 467	132 340 592	61 114 500	52 289 150	21 187 905	19 591 729	46 453 000	40 553 000
4. Gegenüber Vorjahr . . %	+ 12,35	- 10,4	+ 16,9	+ 2,1	+ 1,08	+ 1,06	+ 14,5	+ 3,3
5. Davon Energie zu Abfallpreisen . . . kWh	46 960 058	35 252 140	?	?	3 495 000	2 509 400	5 850 000	4 363 000
11. Maximalbelastung . . kW	28 647	28 947	10 800	10 550	4 040	4 010	10 500	9 300
12. Gesamtanschlusswert . kW	72 169	69 209	66 533	62 527	—	—	61 467	59 767
13. Lampen . . . . . { Zahl	209 550	208 066	130 496	127 110	120 418	118 700	156 368	153 306
{ kW	7 585	7 536	5 217	5 064	—	—	6 098	5 973
14. Kochherde . . . . . { Zahl	2 684	2 631	2 559	2 228	264	241	2 493	2 372
{ kW	12 927	12 607	14 805	12 622	1 857	1 711	14 776	14 939
15. Heisswasserspeicher . { Zahl	6 186	6 060	2 837	2 673	1 317	1 270	1 995	1 886
{ kW	4 931	4 791	9 213	9 113	1 975	1 926	3 138	3 034
16. Motoren . . . . . { Zahl	7 090	7 055	6 379	6 208	2 101	2 050	7 558	7 167
{ kW	15 216	15 047	13 749	13 517	7 066	7 002	19 559	18 938
21. Zahl der Abonnemente . . .	15 740	15 542	19 393	19 050	13 632	13 578	11 297	11 174
22. Mittl. Erlös p. kWh Rp./kWh	?	?	3,46	3,84	7,2	7,8	?	?
<i>Aus der Bilanz:</i>								
31. Aktienkapital . . . . . Fr.	3 000 000	3 000 000	—	—	—	—	—	—
32. Obligationenkapital . . . »	1 500 000	1 500 000	—	—	—	—	—	—
33. Genossenschaftsvermögen . . »	—	—	—	—	—	—	207 492	203 583
34. Dotationskapital . . . . . »	—	—	4 063 000	4 063 000	5 158 830	5 180 940	—	—
35. Buchwert Anlagen, Leitg. . . »	—	—	7 870 188	8 182 033	5 158 830	5 180 940	265 009	210 008
36. Wertschriften, Beteiligung . . »	—	—	3 690 000	3 530 000	—	—	710 000	710 000
37. Erneuerungsfonds . . . . . »	340 000	320 000	—	?	3 707 400	3 520 340	1 155 200	1 103 600
<i>Aus Gewinn- und Verlustrechnung:</i>								
41. Betriebseinnahmen . . . . Fr.	?	—	2 117 560	2 006 224	1 611 700	1 534 340	779 705	744 320
42. Ertrag Wertschriften, Beteiligung . . . »	—	—	?	?	—	—	14 785	14 840
43. Sonstige Einnahmen . . . . »	119 100	133 663	32 084	24 126	64 040	89 340	19 496	20 560
44. Passivzinsen . . . . . »	75 403	76 059	204 913	221 985	276 370	264 220	10 760	6 187
45. Fiskalische Lasten . . . . »	48 110	60 006	107 241	106 760	7 550	7 550	48 476	66 182
46. Verwaltungsspesen . . . . »	176 070	175 600	281 657	277 885	229 250	224 980	240 508	179 188
47. Betriebsspesen . . . . . »	247 625	267 241	326 409	286 776	407 460	437 600	138 692	185 148
48. Energieankauf . . . . . »	?	?	?	?	77 740	82 240	?	?
49. Abschreibg., Rückstellungen »	275 000	275 000	880 000	840 000	228 640	214 560	318 148	316 067
50. Dividende . . . . . »	150 000	150 000	—	—	—	—	—	—
51. In % . . . . . »	5	5	—	—	—	—	—	—
52. Abgabe an öffentliche Kassen . . . . . »	—	—	380 000	330 000	529 340	527 840	—	—
53. Pachtzinse . . . . . »	—	—	—	—	—	—	—	—
<i>Uebersicht über Baukosten und Amortisationen:</i>								
61. Baukosten bis Ende Berichts-jahr . . . . . Fr.	?	—	16 433 688	16 175 533	8 936 030	8 828 100	6 617 575	6 048 903
62. Amortisationen Ende Berichts-jahr . . . . . »	?	—	8 563 500	7 993 500	3 777 200	3 647 160	6 352 566	5 838 895
63. Buchwert . . . . . »	?	—	7 870 188	8 182 033	5 158 830	5 180 940	265 009	210 008
64. Buchwert in % der Baukosten . . . . . »	?	—	47,9	50,6	57,7	58,5	4	3,5

Die Betriebe und Unternehmen sind verpflichtet, die nach dem jeweiligen Stand der Technik anerkannten und dem betreffenden Unternehmen angemessenen Einrichtungen für eine rationelle Wärmeerzeugung und -ausnutzung anbringen zu lassen.

Die Betriebe und Unternehmen können angehalten werden, veralteten oder sonst unwirtschaftliche Anlagen umzubauen oder stillzulegen.

Art. 6 regelt die Widerhandlungen gegen diese Verfügung.

Art. 7. Das Kriegs-Industrie- und Arbeits-Amt ist mit dem Vollzug dieser Verfügung unter Vorbehalt von Absatz 2 beauftragt. Es kann seine Befugnisse der Sektion für Kraft und Wärme übertragen.

Als Prüfstelle für die auf Grund dieser Verfügung zu treffenden Massnahmen wird der Schweizerische Verein von

Dampfkessel-Besitzern bezeichnet; er übt seine Kontrollfunktionen unter Aufsicht des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes aus. Insbesondere hat die Prüfstelle die Einhaltung der Sparvorschriften bei den Inhabern von Dampfkesseln und Dampfgefässen zu überwachen und zu entscheiden, ob die von den verantwortlichen Betriebsinhabern getroffenen Massnahmen den Vorschriften dieser Verfügung entsprechen.

Die Kosten der von der Prüfstelle im Auftrag des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes vorgenommenen Untersuchungen fallen zu Lasten des Betriebsinhabers. Die Prüfstelle kann mit Zustimmung des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amtes weitere Verbände zur Mitarbeit heranziehen.

Gegen die Entscheide und Kostenaufgaben der Prüfstelle kann binnen 5 Tagen an das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt rekurriert werden, das endgültig entscheidet.

Diese Verfügung tritt am 16. August 1940 in Kraft.

## Miscellanea.

### In memoriam.

**James Burke** †. Am 21. Januar 1940 starb in Erie, Pa. USA, James Burke, Präsident der Commission Electrotechnique Internationale von 1935 bis 1938. Burke wurde 1863 in London geboren und wanderte 1888 nach New York aus, wo er Mitarbeiter Edisons wurde. 4 Jahre verbrachte er als Ingenieur, Chefingenieur und Direktor der Bergmann-Werke in Berlin. 1904 gründete er die Burke Electric Company in Erie, Pa. USA. Seit 1933 lebte er im Ruhestand und widmete sich den amerikanischen und internationalen Normungsbestrebungen. Burke war ein erfolgreicher Erfinder.

mit Camille Bauer in Verbindung. Nach dem Tode Camille Bauers (1935) wurde die Firma in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Heute verfügt dieses Handelshaus über Filialen in Bern, Zürich und Genf. Es beschäftigt 33 Personen.

**A.-G. Brown, Boveri & Cie., Baden.** Den Herren *W. Walti*, Mitglied des SEV seit 1929, und *H. Knöpfel*, Mitglied des SEV seit 1923, wurde die Kollektivprokura erteilt.

### Persönliches und Firmen.

(Mitteilungen aus dem Leserkreis sind stets erwünscht.)

**40 Jahre Camille Bauer A.-G., Basel.** Eine kleine Denkschrift macht uns aufmerksam, dass die weitbekannte Elektrohändler-Firma Camille Bauer in Basel am 1. Juni 1940 ihr 40jähriges Bestehen feiern konnte. Den soliden Grund der mit der Entwicklung der Elektrotechnik gross gewordenen Firma bildete die Vertretung der Firma Hartmann & Braun, Fabrik elektrischer Messinstrumente in Frankfurt a. M. Dann kam die Bogenlampenfabrik Körting & Mathiesen in Leipzig dazu; es war die Zeit der Beleuchtung der Städte, Bahnhöfe, Fabriken. Später folgte die Geschäftsverbindung mit der Apparatefabrik Voigt & Haeffner in Frankfurt a. M. Mit dem Aufstreben der Schweizer Industrie übernahm Camille Bauer Vertretungen der L. von Rollschen Eisenwerke und der Kabelfabrik Cortailod. Der Weltkrieg brachte eine ungeahnte Geschäftsentwicklung; der Bedarf an Porzellanisolatoren stieg besonders infolge der Elektrifizierung der SBB. Camille Bauer vermittelte die Produkte der Porzellanfabrik Rosenthal in Selb. Auch die Firma Suhner in Herisau trat

### Kleine Mitteilungen.

**L'électricité au prochain Comptoir suisse** (7—22 sept. 1940). Les événements actuels et les conséquences économiques qui en découlent donnant à notre houille blanche une importance grandissante, les stands de l'électricité au Comptoir de 1940 offriront pour tous le plus vif intérêt. Les heureux propriétaires de chauffe-eau à accumulation ont déjà remarqué qu'ils ne sont pas touchés par les restrictions et les maîtresses de maison qui font la cuisine à l'électricité peuvent aussi, à tous points de vue, envisager l'avenir avec confiance. Les appareils électro-domestiques les plus récents seront exposés dans la grande halle et dans la halle annexe, de façon à permettre au public de constater le degré de perfection qu'ils ont atteint depuis quelques années. D'autre part, les démonstrations de séchage et de stérilisation des fruits et des légumes — recettes caractérisées par une extrême simplicité — donneront aux visiteuses l'occasion de se rendre compte du parti qu'elles peuvent tirer du potager électrique en général et de son four en particulier. Les applications les plus diverses seront d'ailleurs présentées aux stands de l'industrie de l'électricité et tous les abonnés en quête de renseignements y seront les bienvenus.

## Qualitätszeichen, Prüfzeichen und Prüfberichte des SEV.

### III. Radioschutzzeichen des SEV.



Auf Grund der bestandenen Annahmeproofung gemäss § 5 des «Reglements zur Erteilung des Rechts zur Führung des Radioschutzzeichens des SEV» (siehe Veröffentlichung im Bulletin SEV 1934, Nr. 23 und 26) wurde das Recht zur Führung des SEV-Radioschutzzeichens erteilt:

### Löschung des Vertrages betreffend das Recht zur Führung des Radioschutzzeichens des SEV.

Die Firma

*C. A. Bickel*, elektrotechn. Bedarfsartikel, *Winterthur*, Vertretung der Firma R. Schöttle, Reichenbach a. d. Fils (Deutschland),

ist vom Vertrag betreffend das Recht zur Führung des Radioschutzzeichens des SEV zurückgetreten. Staubsauger «Electro Star» dieser Firma dürfen deshalb nicht mehr mit dem Radioschutzzeichen des SEV versehen in den Handel gebracht werden.

#### IV. Prüfberichte.

(Siehe Bull. SEV 1938, Nr. 16, S. 449.)

P. Nr. 134.

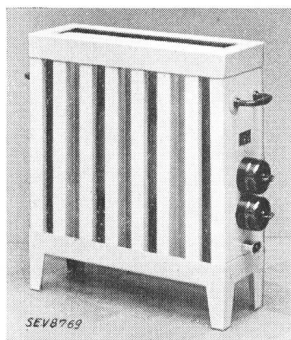
Gegenstand: **Elektrischer Heizofen.**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 16063 vom 30. Juli 1940.

Auftraggeber: *H. Bochsler, Sargans.*

Aufschriften:

Accu-therm  
Produit Suisse  
Volt 220 Nr. 901  
Watt 1000 7.40



**Beschreibung:** Elektrischer Heizofen gemäss Abbildung. Widerstandsspiralen an Eternitplatte befestigt und in Gehäuse aus Eisenblech eingebaut. Gehäuse mit Blechrippen versehen. Zwei Drehschalter ermöglichen, den Heizofen mit  $\frac{1}{3}$ ,  $\frac{2}{3}$  und  $\frac{3}{3}$  der Nennleistung zu betreiben. Apparatestecker für den Anschluss der Zuleitung vorhanden.

Der Heizofen hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden.

P. Nr. 135.

Gegenstand: **Elektrischer Heizradiator.**

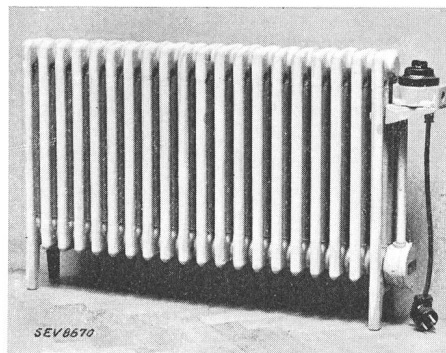
SEV-Prüfbericht: A. Nr. 16036 vom 4. Juli 1940.

Auftraggeber: *Gentzsch & Söhne, St. Gallen.*

Aufschriften:

Gentzsch & Söhne  
St. Gallen  
Typ Z 4050 Volt 380  
Watt 1800 Amp. 4,75  
Gesetzl. geschützt.

**Beschreibung:** Elektrischer Heizradiator gemäss Abbildung. Heizelement im untern Querrohr eingebaut. Radiator mit Oel gefüllt. Der zweipolige Stufenschalter ermöglicht, den Radiator mit  $\frac{1}{3}$ ,  $\frac{2}{3}$  und  $\frac{3}{3}$  der Heizleistung zu betreiben. Netzanschluss durch dreiadrige Gummiaderschnur mit 2 P + E-Stecker.



Der Heizradiator hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden.

P. Nr. 136.

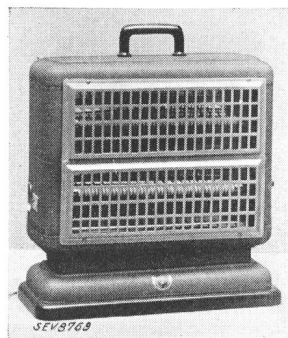
Gegenstand: **Elektrischer Heizstrahler.**

SEV-Prüfbericht: A. Nr. 16088 vom 13. August 1940.

Auftraggeber: *JURA, Elektr. Apparatefabriken, Niederbuchsiten.*

Aufschriften:

JURA   
7738  
225 V 1200 W  
Schweizer Fabrikat  
Produit Suisse



**Beschreibung:** Elektrischer Heizstrahler gemäss Abbildung. Zwei Heizstäbe mit Metallreflektor übereinander angeordnet. Seitlich am Gehäuse versenkt angeordneter Drehschalter (Stufenschalter) ermöglicht, den oberen oder unteren Heizstab allein oder beide Heizstäbe gleichzeitig einzuschalten. Apparatestecker für den Anschluss der Zuleitung vorhanden.

Der Heizstrahler hat die Prüfung in sicherheitstechnischer Hinsicht bestanden.

### Vereinsnachrichten.

Die an dieser Stelle erscheinenden Artikel sind, soweit sie nicht anderweitig gezeichnet sind, offizielle Mitteilungen des Generalsekretariates des SEV und VSE.

#### Generalversammlungen 1940.

Die diesjährigen Generalversammlungen des SEV und VSE finden am

**Samstag, den 26. Oktober 1940 in Luzern**

statt. Programm, Traktandenlisten und Vorlagen werden im Bulletin Nr. 20 vom 2. Oktober veröffentlicht.

Wir bitten unsere Mitglieder, sich diesen Tag zu reservieren.

#### Gebrauchtes Transformatoren-Oel.

Das Generalsekretariat des SEV und VSE verfügt über die Adresse einer Firma, die in der Lage wäre, grössere Mengen gebrauchtes Transformatorenöl abzunehmen. Die nötigen Emballagen können für beliebige Mengen zur Verfügung gestellt werden.

#### Vorort

#### des Schweiz. Handels- und Industrievereins.

Unsere Mitgliedern stehen folgende Mitteilungen und Berichte des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins zur Einsichtnahme zur Verfügung:

Steuererhöhungen in den USA.

Export nach Kanada.

Vorübergehende Milderungen der Zwangsvollstreckung.

Transportverhältnisse, Navicert und Abtransport aus west-europäischen Häfen.

Maximalgewichte für Poststücke.

Brennstoffmangel; freier Samstag.

Grossbritannien; Verbot der Noteneinfuhr.

Verladung von Stückgütern ab New York mit den von der Schweiz zeitgescharterten Schiffen.

Türkei: Handels- und Zahlungsabkommen zwischen der Schweiz und der Türkei vom 30. Mai 1940.

Rumänien: Transferabkommen zwischen der Schweiz und Rumänien vom 30. 7. 40.